GBA
Entscheidend für die Gesundheitsversorgung.

Beschlussentwurf

des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß 2. Kapitel § 38 Absatz 2 Satz 1 der Verfahrensordnung: Subretinale Implantation einer Netzhautprothese bei Verlust des zentralen Sehvermögens durch Netzhautdegeneration

Vom T. Monat JJJJ

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat in seiner Sitzung am T. Monat JJJJ Folgendes beschlossen:

Die Methode „Subretinale Implantation einer Netzhautprothese bei Verlust des zentralen Sehvermögens durch Netzhautdegeneration“ unterfällt nicht dem Verfahren nach § 137h Absatz 1 SGB V.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des GBA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den T. Monat JJJJ

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Optendrenk